



AiF e.V. • Bayenthalgürtel 23 • 50968 Köln

An die  
Geschäftsführerinnen  
und Geschäftsführer  
der Forschungsvereinigungen der AiF

Ihre Zeichen/Nachricht

Unser Zeichen  
Ko

Kontakt/E-Mail  
Alexander Kokus  
[alexander.kokus@aif.de](mailto:alexander.kokus@aif.de)

Durchwahl  
+49 221 37680-330

Datum  
01.04.2022

## **Förderung der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF)**

- I. Vorläufige Haushaltsführung
- II. Überprüfung des Mittelbedarfs bei laufenden IGF-Vorhaben

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie über die vorläufige Haushaltsführung informieren und um Ihre Unterstützung bei der regelmäßigen Überprüfung des Mittelbedarfs bei laufenden IGF-Vorhaben bitten.

### **I. Vorläufige Haushaltsführung**

Da die Verabschiedung des neuen Bundeshaushalts erst im Juni/Juli 2022 erwartet wird, startet das Haushaltsjahr 2022 zunächst mit einer vorläufigen Haushaltsführung. Demnach stehen zunächst bis zu 45% (81 Mio. €) der im 1. Regierungsentwurf 2022 vorgesehenen Mittel (180 Mio. €) für Auszahlungen bereit. Damit können voraussichtlich bis zur Verabschiedung des Haushalts 2022 alle anstehenden Auszahlungen bedient werden.

Für neue IGF-Vorhaben können erst nach Inkrafttreten des Bundeshaushaltsgesetzes 2022 Zuwendungsbescheide erlassen werden. Die im Wettbewerb ausgewählten IGF-Vorhaben erhalten stattdessen ein Schreiben des BMWK mit einer „unverbindlichen Inaussichtstellung“ des Zuwendungsbescheides für den vorgesehenen Bewilligungszeitraum.

### **II. Überprüfung des Mittelbedarfs bei laufenden IGF-Vorhaben**

Erfahrungsgemäß müssen bewilligte Fördermittel des laufenden Haushaltsjahres teilweise in die Folgejahre verschoben oder durch Vorziehungen aus den Folgejahren erhöht werden. Zur Ermittlung der notwendigen Ratenumstellungen bitten wir um Ihre Mithilfe.

Bitte bestätigen Sie uns dafür mit dem [Mustervordruck](#), dass die in den Einzelfinanzierungsplänen für jede beteiligte Forschungseinrichtung zur Durchführung eines **laufenden IGF-Vorhabens** bewilligten derzeitigen Jahresraten tatsächlich auch kassenmäßig in dieser Höhe in Anspruch

**AiF e.V.**  
Arbeitsgemeinschaft  
industrieller  
Forschungsvereinigungen  
„Otto von Guericke“ e.V.  
Bayenthalgürtel 23  
50968 Köln

Tel. +49 221 37680-0  
Fax +49 221 37680-27  
info@aif.de  
www.aif.de

genommen werden. Sollte bei Ihnen Bedarf zur Umstellung der Mittel bestehen, so beantragen Sie bitte mit diesem Mustervordruck eine Ratenumstellung.

Wir weisen Sie darauf hin, dass aus den Rückmeldungen kein Anspruch auf Gewährung etwaiger beantragter Ratenumstellungen abgeleitet werden kann. Sollten im Haushalt nicht genügend Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre zur Verfügung stehen, werden Anträge auf Ratenverlagerungen im folgenden Haushaltsjahr unter der Voraussetzung dann ausreichender Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen ohne weiteren Antrag des Zuwendungsempfängers umgesetzt. Bitte laden Sie Ihre Rückmeldungen für jedes Ihrer laufenden IGF-Vorhaben und für jede beteiligte Forschungseinrichtung **möglichst umgehend, spätestens aber bis zum**

**30. Juni 2022**

im IGF-Portal hoch. Diese Terminsetzung ist notwendig, um möglichst frühzeitig die Planung überprüfen und im Hinblick auf die monatlichen Neubewilligungen ggf. entsprechend anpassen zu können.

Zu Ihrer Information und Arbeitserleichterung steht eine aktuelle Auflistung (IGFFördermittel-Mittelabfluss01042022) Ihrer – ggf. auch in der Revision – noch nicht abgeschlossenen IGF-Vorhaben im [IGF-Portal](#) unter „Vorhaben“ in dem Register „Fördermittel-Listen“ zum Download bereit. Diese Auflistung enthält zudem ggf. alle IGF-Vorhaben, die bislang eine unverbindliche Inaussichtstellung erhalten haben. Zu diesen IGF-Vorhaben liegt zusätzlich eine Aufstellung der Jahresraten bei. Weitere Informationen zum Download können Sie der entsprechenden [Anleitung](#) entnehmen.

Zudem weisen wir Sie darauf hin, dass die kassenmäßige Inanspruchnahme der Fördermittel bedarfsorientiert und zeitnah zu erfolgen hat und unser [Rundschreiben](#) „Auszahlung und Rückzahlung von Fördermitteln“ vom 26.11.2021 zu beachten ist. Wir bitten Sie daher um eine vorausschauende Planung des Mittelbedarfs unter Berücksichtigung der „6-Wochen-Frist“. Im IGF-Vordruck „Mittelanforderung“ ist unterstützend die Angabe eines Zieldatums für die Überweisung vorgesehen.

**Bitte beachten Sie**, dass der Termin für die Vorlage Ihrer letzten Mittelanforderung für laufende IGF-Vorhaben grundsätzlich der **30. September 2022** ist. So kann gewährleistet werden, dass Ihnen die angeforderten Fördermittel fristenkongruent zur Verfügung gestellt werden. Ihre Forschungseinrichtungen sind von Ihnen entsprechend zu informieren.

Wenn Sie Fragen oder Erläuterungsbedarf haben, wenden Sie sich bitte an Frau Anke Hartstein [anke.hartstein@aif.de](mailto:anke.hartstein@aif.de), Telefon 0221 37680-313.

Mit freundlichen Grüßen



Dr.-Ing. Burkhard Schmidt  
Geschäftsführer IGF